Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF

FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang | 24. September 2018 | Nr. 17

Inhalt:

	Seite
1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom 02.07.2018	1
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom 31.07.2017, geändert durch Satzung vom 02.07.2018 - Lesefassung -	39

1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

vom 02.07.2018

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende Satzung erlassen.[1]

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom 31.07.17 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Pflichtmodule

Grundlagenmodule

Modul 1	Einführungen	(5 LP)
Modul 2	Produktionskunde I	(5 LP)
Modul 3	Neue Medien	(5 LP)
Modul 4	Stoffentwicklung I	(5 LP)
Modul 5	Geschichte und Gegenwart der Medien	(5 LP)
Modul 7	Medientheorie	(5 LP)
Modul 9	Medienrecht	(5 LP)
Modul 11	AV Technik I	(5 LP)
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten	(5 LP)
Modul 14	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	(5 LP)

Studienmodule

Modul 8	Produktionskunde II	(5 LP)
Modul 10	Stoffentwicklung II	(5 LP)
Modul 15	Medienwirtschaft	(5 LP)
Modul 16	Dramaturgie I	(5 LP)
Modul 17	AV Technik II	(5 LP)
Modul 19	Medien und Märkte	(5 LP)
Modul 20	Rechnungswesen	(5 LP)
Modul 21	Marketing	(5 LP)

[1] Genehmigt von der Präsidentin am 17.09.2018

Modul 22	Dramaturgie II	(5 LP)
Modul 23	AV Technik III	(5 LP)
Modul 25	Interdisziplinäres Studium	(10 LP)
Modul 26	Medienfinanzierung	(5 LP)
Modul 27	Medienökonomie	(5 LP)
Modul 28	Freies Studium	(15 LP)

<u>Projektmodule</u>

Modul 6	Projektmanagement I	(5 LP)
Modul 12	Projektmanagement II	(5 LP)
Modul 18	Projektmanagement III	(5 LP)
Modul 24	Projektmanagement IV	(5 LP)
Modul 29	Künstlerisches Projekt	(13 LP)“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Modulbeschreibungen erhalten eine neue Fassung (siehe Anlage 1).

c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
Der Regelstudienplan erhält eine neue Fassung (siehe Anlage 2).

2. § 5 wird wie folgt geändert:

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP

Modul 2	Produktionskunde I
Modul 3	Neue Medien
Modul 4	Stoffentwicklung I
Modul 5	Geschichte und Gegenwart der Medien
Modul 7	Medientheorie
Modul 8	Produktionskunde II
Modul 9	Medienrecht
Modul 10	Stoffentwicklung II
Modul 11	AV Technik I
Modul 14	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modul 15	Medienwirtschaft
Modul 16	Dramaturgie I
Modul 17	AV Technik II
Modul 20	Rechnungswesen
Modul 21	Marketing

Modul 22	Dramaturgie II
Modul 23	AV Technik III
Modul 26	Medienfinanzierung
Modul 27	Medienökonomie
Modul 29	Künstlerisches Projekt

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 6	Projektmanagement I
Modul 12	Projektmanagement II
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten
Modul 18	Projektmanagement III
Modul 19	Medien und Märkte
Modul 24	Projektmanagement IV
Modul 25	Interdisziplinäres Studium
Modul 28	Freies Studium“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 02.07.2018

Modul 1	Einführungen	2
Modul 2	Produktionskunde I	3
Modul 3	Neue Medien	4
Modul 4	Stoffentwicklung I	5
Modul 5	Geschichte und Gegenwart der Medien	6
Modul 6	Projektmanagement I	7
Modul 7	Medientheorie	8
Modul 8	Produktionskunde II	9
Modul 9	Medienrecht	10
Modul 10	Stoffentwicklung II	11
Modul 11	AV Technik I	12
Modul 12	Projektmanagement II	13
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten	14
Modul 14	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	15
Modul 15	Medienwirtschaft	16
Modul 16	Dramaturgie I	17
Modul 17	AV Technik II	18
Modul 18	Projektmanagement III	19
Modul 19	Medien & Märkte	20
Modul 20	Rechnungswesen	21
Modul 21	Marketing	22
Modul 22	Dramaturgie II	23
Modul 23	AV Technik III	24
Modul 24	Projektmanagement IV	25
Modul 25	Interdisziplinäres Studium	26
Modul 26	Medienfinanzierung	27
Modul 27	Medienökonomie	28
Modul 28	Freies Studium	29
Modul 29	Künstlerisches Projekt	30

Studiengang / Studiengänge	Alle Studiengänge / Interdisziplinär
Modul	**Modul 1** **Einführungen** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Einführungen 2 SWS (2 LP) Perspektiven der Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) Fachspezifische Einführungen 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die Grundlagen des Filmentstehungsprozesses und ein Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke • sind in der Lage, Technologien der Medienproduktion im interdisziplinären Diskurs zu beurteilen und zu reflektieren. • können die Wechselwirkung zwischen gestalterisch-künstlerischen und technisch-prozessualen Aspekten der Produktion und Postproduktion filmischer Werke kritisch beurteilen. • können Schnittstellen zwischen den Gewerken filmischer Produktion erkennen und gestalten und besitzen vertiefte Kenntnisse der Methoden und Prozesse ausgewählter filmischer Gewerke. • besitzen ein kritisches Verständnis für die Fachrichtungen der Filmuniversität und besitzen die grundlegende Fähigkeit in interdisziplinären Teams zu arbeiten. • sind in der Lage, sich an der Hochschule zu orientieren und ihre verschiedenen Einrichtungen im Rahmen ihres Studiums zu nutzen.
Studieninhalte	Dieses Modul vermittelt einen Überblick über die Methoden, Prozesse und Technologien der Medienherstellung. Der Schwerpunkt liegt auf audiovisuellen Medien und der praktischen Nutzung der an der Filmuniversität vorhandenen Technologien. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einführungen in die Einrichtungen der Universität wie Hochschulbibliothek, Mediathek und Geräteausleihe, sowie weitere fachspezifische Einweisungen und Überblicksveranstaltungen innerhalb ihres Fachs. In einem praktischen Kurzfilmprojekt erproben die Studierenden die interdisziplinäre Teamarbeit ohne fixierte arbeitsteilige Funktionen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Präsentation des Kurzfilms: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 2** **Produktionskunde I** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Produktionskunde I 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen ein kritisches Verständnis für die Berufsfelder der Film- und Fernsehproduktion • beherrschen grundlegende Abläufe und Werkzeuge der Aufnahmeleitung für Film und TV • sind in der Lage, Kalkulationen von Kurzfilmen für Film und Fernsehen zu erstellen • beherrschen die Grundlagen der Vertragsgestaltung mit den verschiedenen Akteuren einer Kurzfilmproduktion
Studieninhalte	Am Beispiel kleinerer Kurzfilmprojekte werden die elementaren Abläufe und Werkzeuge der Filmproduktion eingeführt. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kompetenzen, um erste kleine Produktionen an der Hochschule leiten zu können. Dieses Einführungsmodul legt eine breite, facettenreiche Basis, die bereits zur eigenen Vertiefung von Inhalten anregt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 3** **Neue Medien** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Neue Mediale Formate 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 300 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • haben ein kritisches Verständnis aktueller Plattformen für Neue Medien • sind in der Lage, Medienformate systematisch zu analysieren und zu beschreiben • beherrschen die Grundlagen der Stoffentwicklung für Neue Medien mit besonderem Fokus auf Online-Videoplattformen und soziale Netzwerke • haben ein grundlegendes Verständnis der zielgruppengerechten Formatentwicklung für Online-Plattformen • können Formatkonzepte in Wort und Schrift präsentieren •
Studieninhalte	Das Modul gibt einen Überblick über aktuelle Bewegtbildformate mit Fokus auf etablierte und neue Online-Plattformen. Bestehende Formate werden in Hinblick auf Erzählstrukturen, Zielgruppen und Produktionsbedingungen analysiert. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Messung und Interpretation von webspezifischen Kennzahlen, sowie Zielgruppenanalyse für das Web. Im Rahmen des Moduls entwickeln sie ein eigenes Format und produzieren und diskutieren prototypische Inhalte. Den Abschluss bilden die Erstellung von Präsentationsmaterialien und ein Pitch-Training.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Projektarbeit Neue Mediale Formate: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch, Regie
Modul	**Modul 4** **Stoffentwicklung I** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Stoffentwicklung & Präsentation 2 SWS (3 LP) Interdisziplinäre Stoffentwicklung I 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, eigne Stoffideen methodisch zu entwickeln • besitzen ein grundlegendes Verständnis der dramaturgischen Umsetzung einer Idee • sind in der Lage, Projekte einzeln oder im Team zu präsentieren • besitzen ein grundlegendes Verständnis der Zusammenhänge zwischen Drehplan und Kalkulation
Studieninhalte	Die Studierenden durchlaufen im Rahmen einer praktischen Übung alle wesentlichen Phasen der Stoffentwicklung von der Idee zur Projektpräsentation für die Finanzierung. Darauf aufbauend werden auch erste Schritte zum Drehbuch, zur Drehplanung, Kalkulation und Finanzierung anhand einer eigenen Kurzfilmidee erprobt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Referat: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Interdisziplinär
Modul	**Modul 5** **Geschichte und Gegenwart der Medien** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) Hochschulöffentliche Projektpräsentation 1 SWS (1 LP) Exkursion / Filmfest 2 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 105 h Eigenstudium: 45 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen Kenntnisse der wichtigsten Epochen, Filmsprachen, Stile und Entwicklungen der Film- und Mediengeschichte • sind in der Lage, Dialoge in Bezug auf ästhetische Methoden, Haltungen und Ziele zu führen • können Zusammenhänge von Gestaltung und ästhetischer Wirkung im Kontext ihrer historischen Veränderungen einordnen • können filmisches Schaffens in ökonomische, kulturelle und politische Kontexte einordnen • besitzen einen Überblick über aktuelle künstlerische Tendenzen an der Filmuniversität • haben ein kritisches Verständnis für das aktuelle Marktumfeld der aktuellen Medienproduktion
Studieninhalte	Dieses Modul gibt eine Einführung in die Filmgeschichte, indem sie historisch bedeutsame Gruppenstile der Spielfilmproduktion von den Anfängen der Kinematographie bis in die unmittelbare Gegenwart vorstellt. Die Veranstaltung verfolgt prägende Stiltendenzen der Filmgeschichte vom frühen "Kino der Attraktion" über Gruppenstile des europäischen Stumm- und frühen Tonfilms (Expressionismus, russisches Montagekino, französischer Poetischer Realismus - sowie das klassische Hollywoodkino zum italienischen Neorealismus, der Nouvelle Vague in Frankreich sowie anderen Tendenzen des westeuropäischen Autorenfilms). Merkmale des postklassischen Hollywood werden ebenso thematisiert wie das europäische und asiatische Kino der Postmoderne. Dem Einführungscharakter der Lehrveranstaltung entsprechend wird in Einzelbetrachtungen historischer Fallbeispiele besonders auf die Vermittlung eines umfassenden filmanalytischen Instrumentariums geachtet. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Akteure in den Studiengängen und Abteilungen und ihre Standpunkte kennen. Sie nehmen an hochschulöffentlichen Projektpräsentationen teil und

	lernen so die Möglichkeiten der Medienproduktion an der Hochschule kennen. Auf einer Exkursion zu einem Filmfest, einer Messe oder ähnlichen Veranstaltung bekommen die Studierenden einen ersten Überblick über den aktuellen Film- und Medienmarkt unter künstlerischen und wirtschaftlichen Aspekten.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Exkursion
Prüfungsleistungen	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte - Hausarbeit, Referat oder Klausur: benoteter Leistungsnachweis Teilnahme an 5 Projektpräsentationen und Teilnahme Exkursion: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 6** **Projektmanagement I** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Filmübung non-fiktional M1 1 SWS (2 LP) Filmübung non-fiktional F1 Projektentwicklung 1 SWS (2 LP) Kolloquium Filmübungen 2 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, im Team ein einfaches künstlerisches Projekt zu planen und durchzuführen • können unter gegebenen engen Rahmenbedingungen künstlerisch arbeiten • sind zu grundlegendem interdisziplinärem Arbeiten an einem künstlerischen Projekt in der Lage • besitzen ein Verständnis für die Produktionsbedingungen an der Filmuniversität
Studieninhalte	Dieses Praxismodul beginnt mit einer Miniaturübung, bei der mit sehr reduzierten erzählerischen und gestalterischen Mitteln eine nonfiktionale Geschichte erzählt werden soll. Die Studierenden arbeiten dabei erstmals in interdisziplinären Teams und lernen die Produktionsbedingungen an der Filmuniversität kennen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen entwickeln die Studierenden ein Projektpackage für ihr erstes größeres Filmprojekt in Form der nonfiktionalen Filmübung F1. Die Projektteams werden durch begleitende Lehrworkshops, Einzelkonsultationen und gemeinsame Kolloquien in ihrem Lernprozess unterstützt.
Lehr- und Lernformen	Übungen / Kolloquien / Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Reflektionsbericht M1: Leistungsnachweis „mit Erfolg" Projektpackage F1: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 7** **Medientheorie** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Medientheorie 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • Einordnung medialer Formate anhand von historischen und aktuellen Referenzformaten • besitzen ein kritisches Verständnis der sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Fernsehproduktion und -rezeption • beherrschen grundlegende Theorien und Modelle der Nutzerinteraktion und -kommunikation • sind in der Lage, einfache Fragestellungen der Nutzerforschung methodisch zu bearbeiten und zu beantworten
Studieninhalte	Dieses Modul führt in ausgewählte Themen der angewandten Medientheorie ein. Die Studierenden führen praxisorientierte Analyse von aktuellen und historischen Medienformen und -formaten in TV und World Wide Web durch. Sie werden mit Theorien der Nutzerinneninteraktion und Nutzerinteraktion in klassischen und sozialen Medien vertraut gemacht. Sie lernen grundlegende Konzepte eines ganzheitlichen User Experience Begriffs kennen und wenden einfache Werkzeuge zur Erforschung und Verbesserung der User Experience linearer und nonlinearer Medien kennen.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Projektarbeit, Hausarbeit oder Referat: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 8** **Produktionskunde II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Produktionskunde II 2 SWS (3 LP) Filmsoftware 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Produktionskunde I
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die Grundlagen der Finanzierungsmöglichkeiten für einen Kurzfilm • sind in der Lage, Film-Fernsehproduktionen auf der Basis von Drehbüchern zu kalkulieren • besitzen ein kritisches Verständnis der Anforderungen und Abläufe bei Auftragsproduktionen und freien Produktionen • sind in der Lage, Standardsoftware für die Kalkulation und Zusammenarbeit in der Filmproduktion einzusetzen
Studieninhalte	Das Modul Produktionskunde II vertieft die Kenntnisse zur Kurzfilmproduktion für Film und Fernsehen. Neben komplexeren kalkulatorischen Aufgaben wird insbesondere auch die Finanzierung von Kurzfilmen thematisiert. Standardsoftware für die Produktionsleitung wird vorgestellt und im Kontext angewendet.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Workshops
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 9** **Medienrecht** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Urheberrecht & Vertragsrecht 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die Grundlagen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts • können Rechte für die Bewegtbildproduktion klären und eigene Rechte lizenzieren • sind in der Lage, eine grundlegende rechtliche Beurteilung von (Ko-)produktionsverträgen vorzunehmen • beherrschen die Grundlagen des Internetrechts
Studieninhalte	Dieses Modul bietet eine Einführung in zentrale rechtliche Fragen der Filmproduktion mit Fokus auf Urheberrecht. Die Studierenden erarbeiten Lösungsmöglichkeiten für praktische Fragestellungen in Bezug auf ihre eigene Projektarbeit an der Filmuniversität. Die Inhalte werden insbesondere in Hinblick auf die ab dem dritten Semester komplexer werdenden künstlerischen Projekte vermittelt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch, Regie
Modul	**Modul 10** **Stoffentwicklung II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Interdisziplinäre Stoffentwicklung II 2 SWS (2 LP) Dramaturgie im Dokumentarfilm 2 SWS (3 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • können Stoffideen kollaborativ entwickeln • sind in der Lage, Konzepte und Drehbücher im interdisziplinären Diskurs zu beurteilen • beherrschen die Grundlagen der Dramaturgie im Dokumentarfilm • sind in der Lage, komplexere Stoffideen im Team zu präsentieren
Studieninhalte	Gemeinsam mit Studierenden aus Regie und Drehbuch wird die interdisziplinäre Stoffentwicklung erprobt. Dabei geht es vor allem um einen multiperspektivischen Diskurs, der künstlerische, produktionsorganisatorische und ökonomische Aspekte in Einklang bringt. Es entstehen komplexe Stoffideen, die im Team präsentiert werden. Begleitend erwerben die Studierenden bereits dramaturgisches Grundwissen, das einen Ausblick auf die spätere Ausarbeitung und Inszenierung der Stoffe bietet.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Hausarbeit (Theorie der Dramaturgie oder praktische Arbeit): Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 11** **AV Technik I** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Medientechnologie interdisziplinär 2 SWS (1 LP) Grundlagen der AV Postproduktion I 2 SWS (4 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, Workflows und Technologien der Medienproduktion im interdisziplinären Diskurs zu beurteilen und zu reflektieren • können die Wechselwirkung zwischen gestalterisch-künstlerischen Aspekten und technisch-prozessualen Aspekten der Produktion und Postproduktion filmischer Werke kritisch beurteilen • können Schnittstellen zwischen den Gewerken filmischer Produktion erkennen und gestalten • besitzen vertiefte Kenntnisse der Methoden und Prozesse ausgewählter filmischer Gewerke
Studieninhalte	Dieses Modul ist eine interdisziplinär gelehrte Vertiefung der Methoden und Prozesse verschiedener Gewerke. Die Studierenden lernen ausgewählte Gewerke näher kennen und ergründen die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen auf das künstlerische Werk und den Produktionsprozess als solchem.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminar
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 12** **Projektmanagement II** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Filmübung non-fiktional F1 Produktion 1 SWS (2 LP) Filmübung fiktional M2 1 SWS (2 LP) Kolloquium Filmübungen 2 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, fiktionale Stoffe unter stark eingeschränkten Rahmenbedingungen im Team zu entwickeln • können Verträge gestalten und Rechte klären im Rahmen einer einfachen Medienproduktion • können einfache fiktionale Inszenierungen disponieren und produktionell leiten • sind in der Lage, Teamprozesse für kleine Teams praktisch zu gestalten und zu reflektieren
Studieninhalte	Dieses Modul umfasst die Produktion und Reflexion der nonfiktionalen Filmübung F1. Es folgt mit der zweiten Miniaturübung die Vorbereitung auf die große fiktionale Filmübung. Dabei werden insbesondere die Implikationen von fiktionaler Inszenierung, Studiodrehs und umfangreicheren Verträgen mit den Beteiligten in der Praxis erlernt. Die projektbasierte Lehre wird durch thematische Workshops und Konsultationen, sowie einem Kolloquium begleitet.
Lehr- und Lernformen	Kolloquien / Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Produktionsbericht F1: Leistungsnachweis „mit Erfolg" Projektbericht M2: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 13** **Wissenschaftliches Arbeiten** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 2 SWS (4 LP) Kommunikation & Konflikt 2 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die grundlegenden formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens • können einfache wissenschaftliche Experimente und Recherchen durchführen und auswerten • besitzen ein kritisches Verständnis für die Kommunikation und Reflexion in interdisziplinären Teams • besitzen ein kritisches Verständnis von Entscheidungsprozessen und Konfliktlösung in interdisziplinären Teams
Studieninhalte	Die Studierenden lernen Grundsätze und Werkzeuge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Das Modul legt Wert darauf, nicht bloß Regeln und Standards zu vermitteln, sondern auch deren Sinn und Zweck verständlich zu machen. Dazu arbeiten die Studierenden an exemplarischen Kleinststudien, die Konflikte bezüglich Wahl von Gegenstand und Methode evident und im Plenum diskutierbar macht. Es wird auch thematisiert, wie Felder der betriebswirtschaftlichen und projektbezogenen Entscheidungsfindung von Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens profitieren können. Zugleich bereitet das Modul auf die interdisziplinäre künstlerische Forschung vor und übt den (selbst-)kritischen studiengangsübergreifenden Diskurs. Typische Konflikte und der Umgang mit ihnen werden durchgespielt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Workshops
Prüfungsleistungen	Projektarbeit (semesterbegleitendes Miniatur-Forschungsprojekt): Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 14** **Einführung in die Betriebswirtschaftslehre** Grundlagenmodul
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die grundlegenden Begriffe der Betriebswirtschaftslehre • besitzen ein grundlegendes Verständnis für betriebliche Entscheidungsprozesse • besitzen ein Verständnis verschiedener Rechtsformen von Unternehmen und ihrer Anwendungsbereiche • beherrschen die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns in der Medienwirtschaft
Studieninhalte	Dieses Modul vermittelt Grundbegriffe und Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre im Sinne einer Einführung und Vorbereitung auf die spezialisierteren Wirtschaftsmodule. Zusätzlich lernen die Studierenden die Grundlagen der betrieblichen Entscheidung kennen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 15** **Medienwirtschaft** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Medienwirtschaft 3 SWS (4 LP) Filmversicherung 1 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen ein kritisches Verständnis der internen Strukturen und Entscheidungsprozesse in Sendern und Medienhäusern • beherrschen die Grundlagen der Medienwirtschaft • besitzen grundlegende Kenntnisse der Medien- und Verleihbranche • beherrschen die Grundlagen der Versicherungswirtschaft und des Gegenstands der Filmversicherungen
Studieninhalte	Dieses Modul führt in die Grundlagen der Medienwirtschaft mit Fokus auf die Mikroebene ein. Die Kenntnis interner Strukturen und operativer Abläufe bei den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette befähigt die Studierenden, Pitches, Verhandlungen und Präsentationen gezielt vorzubereiten. Ergänzend führt das Modul in den Themenkomplex der Filmversicherungen ein, der Anhand von praktischen Beispielen erörtert wird und Detailkenntnisse zu Teilbereichen wie zum Beispiel Filmproduktionshaftpflicht und Ausfall- und Requisitenversicherungen vermittelt.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit in Medienwirtschaft: Benoteter Leistungsnachweis Klausur oder Reflektionsbericht zu Filmversicherung: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 16** **Dramaturgie I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Dramaturgie fiktionaler Werke 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen ein Verständnis der historischen Entwicklung der Dramaturgie • können Stoffideen dramaturgisch umsetzen • sind in der Lage, komplexe dramaturgische Strukturen im Bewegtbild zu analysieren • besitzen ein kritisches Verständnis für fortgeschrittene lineare und nonlineare Erzählstrukturen
Studieninhalte	Dieses Modul führt zunächst in grundlegende Begriffe der Dramaturgie fiktionaler Werke und die strukturellen Merkmale der geschlossenen Struktur (z.B. 3 bzw. 5 Akte, Zeitlinearität, zielgerichtetes Handeln, Figur, Konflikt, Heldenreise, Genres) ein. Anschließend folgen komplexere Varianten der offenen Struktur, wie z.B. Ensemblefilm, episodische Struktur, nichtchronologische Zeit.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit (praktisch oder theoretisch): Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 17** **AV Technik II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der AV Postproduktion II 3 SWS (3 LP) Spezielle Themen der Produktionskunde 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, sich produktionsrelevante Daten aktueller Produktionen anzueignen und zu präsentieren • können ökonomische Aspekte der Postproduktion filmischer Werke einschätzen • beherrschen die Grundlagen der Workflows und Pipelines der Realfilm-Postproduktion • beherrschen die Grundlagen der Workflows und Pipelines der VFX-Produktion
Studieninhalte	Die Postproduktion nimmt einen immer weiteren Anteil am Filmproduktionsprozess ein. Dieses Modul führt in die Theorie und Praxis der Postproduktion von Realfilmen ein. Anhand realer Beispiele und in Kontakt mit Praxispartnern lernen die Studierenden ökonomische, technische und ästhetische Aspekte der Postproduktion kennen. Sie werden in die Lage versetzt, einfache Postproduktionen zu kalkulieren und zu planen und lernen technische und ästhetische Gütekriterien kennen. Die Implikationen der Postproduktion auf den gesamten Filmherstellungsprozess werden gewürdigt.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 18** **Projektmanagement III** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Filmübung fiktional F2 Projektentwicklung 1 SWS (4 LP) Kolloquium Filmübungen 1 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Projektmanagement II
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, die Entwicklung eines fiktionalen Medienprojekts zu koordinieren • besitzen ein kritisches Verständnis der gewerketeiligen Inszenierung fiktionaler Stoffe • sind in der Lage, komplexere fiktionale Inszenierungen zu disponieren • können Teamprozesse für größere Teams gestalten und kritisch reflektieren
Studieninhalte	Im dritten Semester beginnt die Arbeit an der großen interdisziplinären Filmübung F2, bei der die Studierenden ein fiktionales Werk, in der Regel einen Kurzfilm, produzieren. Dieses Modul konzentriert sich dabei auf die Stoffentwicklung und die Erstellung eines präsentierbaren Projektpackages. Die Studierenden werden in ihrer Projektarbeit durch thematische Workshops, Einzelkonsultationen und ein Kolloquium begleitet.
Lehr- und Lernformen	Kolloquien / Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Projektpackage F2: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 19** **Medien & Märkte** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Aktuelle Tendenzen der audiovisuellen Produktion 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen ein Verständnis des aktuellen Marktumfelds der linearen, interaktiven und immersiven Medien • besitzen ein Verständnis der aktuellen technischen Trends in der Medienbranche • besitzen ein vertieftes Verständnis über spezielle Aspekte der Bewegtbildproduktion • sind in der Lage, Medieninnovationen im Marktumfeld kritisch einzuordnen
Studieninhalte	Die Studierenden erwerben in Vorträgen und Podiumsdiskussionen mit Gastreferentinnen und Gastreferenten zu aktuellen Themen der audiovisuellen Medienproduktion ein vertieftes Verständnis für den Medienmarkt und deren Akteure. Die Vielfalt der eingeladenen Gäste in der Vortragsreihe lädt zu einem Blick über den Tellerrand hinaus ein und ermöglicht den Studierenden erste eigene Industriekontakte.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Workshops
Prüfungsleistungen	Reflektionsbericht zu ausgewählten besuchten Veranstaltungen: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 20** **Rechnungswesen** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Rechnungswesen 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen einen Überblick über verbreitete Produktionssoftware • beherrschen die Grundlagen produktionsbezogener Buchhaltung • besitzen ein kritisches Verständnis der Aufgaben der Filmgeschäftsführung und ihrer Schnittstellen zur Produktionspraxis • sind in der Lage, Kalkulationen auf Basis von Drehplänen mit Softwareunterstützung zu erstellen
Studieninhalte	Dieses Modul führt in die Filmgeschäftsführung und ihre Schnittstellen zum Produktionsprozess ein. Ihre Arbeitsfelder werden vorgestellt, mit besonderem Augenmerk auf Kostenstand und Controlling. Begleitend lernen die Studierenden weitere Standardsoftware für die Kalkulation von Filmprojekten kennen - auch hier mit Fokus auf die Schnittstellen zur Filmgeschäftsführung.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 21** **Marketing** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Integriertes Marketing 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • können PR-Konzepte für audiovisuelle Werke erarbeiten • sind in der Lage PR-Kampagnen methodisch zu überprüfen und nachzusteuern • besitzen ein kritisches Verständnis relevanter Kanäle und Formen der Vermarktung audiovisueller Werke • können crossmediale Synergien im Multi-channel Marketing erkennen und gestalten
Studieninhalte	Die Studierenden lernen die Strukturen des deutschen Kinomarktes mit Fokus auf das Verhältnis Produktion - Verleih - Kino kennen. Die Rollen und Möglichkeiten dieser Akteure in für die Filmvermarktung werden anhand von Fallbeispielen betrachtet. Es werden exemplarische PR-Konzepte und Implementierungspläne erstellt und durchgespielt.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 22** **Dramaturgie II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Mediendramaturgie 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Stoffentwicklung I
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • können nonlineare und interaktive Erzählstrukturen mediengerecht konstruieren • besitzen ein kritisches Verständnis der dramaturgischen Möglichkeiten und Grenzen neuer Medienformate und -technologien • sind in der Lage, medienübergreifende Dramaturgien zu konstruieren • beherrschen die Grundlagen adaptiver und regelbasierter Erzählformen
Studieninhalte	Die Studierenden lernen anhand von Praxisbeispielen komplexe dramaturgische Strukturen Neuer Medien kennen. Ein Schwerpunkt liegt auf medienübergreifenden, immersiven, interaktiven und nonlinearen Konzepten. Dabei wird immer der Vergleich zu klassischen Erzählformen gezogen, um den zeitlosen Kern des Erzählens in immer neuen Metamorphosen an neuen Medienformen zu erproben: Spielfilm vs. Game, Dokumentarfilm vs. Webdoku, epische Serien vs. Webserien, etc.. Die Studierenden diskutieren anhand von Fallbeispielen und eigenen Arbeiten, auf welche Weise uns dramaturgisches Wissen bei der Stoffentwicklung von linearen und interaktiven Projekten dabei helfen kann, eine überzeugende Geschichte zu erzählen. Aus der Perspektive der Produktion lernen sie, die dramaturgischen Herausforderungen verschiedener medialer Formate bereits im Stadium der Projektentwicklung bestmöglich einzuschätzen.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Referat oder Projektarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 23** **AV Technik III** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Workflows Cross Media 2 SWS (3 LP) Grundlagen Animationsfilm 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	AV Technik I
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die Grundlagen der Workflows und Pipelines der Animationsfilmproduktion • sind in der Lage, Animationsfilmprojekte zu kalkulieren • können Prototypen für immersive, nonlineare und interaktive Medien entwickeln • beherrschen die Grundlagen des Projektmanagements von Softwareprojekten
Studieninhalte	Dieses Modul führt in spezielle Aspekte der Postproduktion und der Produktion Neuer Medien ein. Die Studierenden lernen die spezifischen Anforderungen der Kalkulation und Produktion von computergenerierten Bildern mit Fokus auf den Animationsfilm kennen. In einem Praxisworkshop lernen Sie anhand kleiner Aufgabenstellungen Methoden und Workflows des Interaktionsdesigns und der Softwareentwicklung kennen.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Referat oder Projektarbeit zu Workflows Cross Media: Benoteter Leistungsnachweis Klausur oder Reflektionsbericht zu Grundlagen Animationsfilm: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, interdisziplinär
Modul	**Modul 24** **Projektmanagement IV** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Filmübung fiktional F2 Produktion 1 SWS (3 LP) Supervision 1 SWS (1 LP) Kolloquium Filmübungen 1 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Projektmanagement III
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, die Produktion und Postproduktion eines fiktionalen Werks zu leiten • können die Vermarktung und den Vertrieb eines fiktionalen Werks planen • sind in der Lage, die finale Ästhetik und Tonalität eines Werks im Zusammenwirken mit Regie, Montage, Sound, Animation und VFX zu gestalten • sind in der Lage, Post-Mortem Reflexionen eines Projekts zu moderieren und dokumentieren
Studieninhalte	In diesem Modul setzen die Studierenden ihre Projektarbeit an der Filmübung F2 fort. Dabei liegt der Fokus auf der Produktion und Postproduktion. Die Projektarbeit wird durch Einzelkonsultationen und Kolloquien begleitet. Zusätzlich finden Supervisionstermine statt, in denen die Studierenden angeleitet werden, ihr Wirken und ihre Identität als Team zu reflektieren und zu verbessern.
Lehr- und Lernformen	Kolloquien / Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Projektabschlussbericht F2: Leistungsnachweis „mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, interdisziplinär
Modul	**Modul 25** **Interdisziplinäres Studium** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Veranstaltungen aus interdisziplinärem Angebot der BA-Studiengänge 6 SWS (10 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 90 h Eigenstudium: 210 h
Modultyp	Pflicht
Semester	5. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden besitzen erweiterte übergreifende interdisziplinäre Kompetenzen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und Diskurse in verschiedenen Veranstaltungsformaten in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte	Die Bachelorstudiengänge der Filmuniversität öffnen jedes Semester einige ihrer Veranstaltungen für andere Studiengänge und bieten teilweise zusätzliche, ausdrücklich interdisziplinäre Veranstaltungen an. Eine Übersicht der angebotenen Veranstaltungen wird jeweils vor Semesterbeginn bekannt gemacht. Aus diesem Angebot sind nach eigenem Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP nachzuweisen. In Absprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan können auch Lehrveranstaltungen mit interdisziplinärem Charakter anderer Hochschulen oder Universitäten anerkannt werden.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Übungen / Workshops
Prüfungsleistungen	Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Im Falle eines Projekts ist ein Projektbericht vorzulegen. Das Modul ist unbenotet und schließt mit einem Leistungsnachweis „mit Erfolg" ab.
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 26** **Medienfinanzierung** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Medienfinanzierung Einführung 2 SWS (3 LP) Medienfinanzierung Case Studies 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	5. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • beherrschen die Grundlagen der Finanzierung internationaler Produktionen • sind in der Lage, Koproduktionen zu initiieren und vertraglich zu gestalten • besitzen ein kritisches Verständnis der Struktur der nationalen Medienförderung und politischer Rahmenbedingungen • sind in der Lage, Anträge an private und öffentliche Förderstellen zu stellen
Studieninhalte	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der Struktur des nationalen Medienmarktes, insbesondere des Rundfunksystems in Deutschland und der politischen Rahmenbedingungen der Film- und Fernsehproduktion. Anhand von aktuellen Case Studies werden sie mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen an Antragstellungen an öffentliche Förderstellen vertraut gemacht, lernen aber auch, welche ergänzenden oder ausschließlichen Finanzierungswege der freie Markt bietet. Letzteres wird insbesondere in einer internationalen, komparativen Perspektive betrachtet.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Übungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 27** **Medienökonomie** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Medienökonomie 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	5. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen einen Überblick über wichtige Player auf dem nationalen und internationalen Medienmarkt • können einfache Trendanalysen durchführen und Methoden der strategischen Vorausschau anwenden • sind in der Lage, einfache Marktszenarien zu modellieren • können Entscheidungsprozesse datengestützt gestalten
Studieninhalte	Dieses Modul führt in die Medienwirtschaft als System ein. Sie versetzt die Studierenden in die Lage, die Auswirkungen von Ereignissen, Trends und Handlungen einzelner Akteure auf die Wertschöpfungsketten der Medienbranche zu beurteilen. Mit Hilfe einer vereinfachten Szenariotechnik lernen die Studierenden die Grundlagen der strategischen Vorausschau und diskutieren Handlungsalternativen anhand analytisch fundierter narrativer Szenarien.
Lehr- und Lernformen	Seminare
Prüfungsleistungen	Referat oder Projektarbeit: Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, interdisziplinär
Modul	**Modul 28** **Freies Studium** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	5. Semester freies Studium aus dem gesamten BA-Angebot der Hochschule 6 SWS (10 LP) oder Mitwirkung bei Pflichtübungen oder freien Projekten 6. Semester freies Studium aus dem gesamten BA-Angebot der Hochschule 3 SWS (5 LP) oder Mitwirkung bei Pflichtübungen oder freien Projekten
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 135 h Eigenstudium: 315 h
Modultyp	Pflicht
Semester	5.-6. Semester
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte	Die Leistungspunkte sind nachzuweisen durch eine beliebige Kombination von 1. Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der Filmuniversität; mit Zustimmung des Studiendekans bzw. der Studiendekanin können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen belegt werden. und/oder 2. Teilnahmen an Filmübungen und anderen künstlerischen Hochschulprojekten. Dabei können bis zu drei Produktionsleitungen oder Projektleitungen mit je 5 LP, bis zu 2 mitverantwortliche Tätigkeiten (Aufnahmeleitung oder ähnliches) mit je 3 LP und bis zu 4 Projektassistenzen mit je 1 LP angerechnet werden. Von diesen Werten kann abgewichen werden, wenn der tatsächliche Aufwand nachweisbar höher oder geringer ist.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Übungen / Workshops / Projekt
Prüfungsleistungen	Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Im Falle eines Projekts ist ein Projektbericht vorzulegen. Das Modul ist unbenotet und schließt mit einem Leistungsnachweis „mit Erfolg" ab.
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 29** **Künstlerisches Projekt** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Künstlerisches Projekt 0,5 SWS (13 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	13 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 7,5 h Eigenstudium: 382,5 h
Modultyp	Pflicht
Semester	6. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Projektmanagement IV
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, den Arbeitsablauf eines künstlerischen Projekts selbständig zu konzipieren und durchzuführen • können eine eigene künstlerische Arbeit einer Fachöffentlichkeit vorstellen und im Diskurs vertreten • sind in der Lage, sich kritisch mit der eigenen Arbeit auseinander zu setzen • können einen eigenen Standpunkts im Spannungsfeld zwischen künstlerischen und ökonomischen Aspekten der Filmproduktion formulieren
Studieninhalte	Ziel des künstlerischen Projekts ist die praktische Synthese der im Studium erworbenen künstlerischen und ökonomischen Kompetenzen. Das Modul ist offen für Projekte in allen Medien und Erzählformen nach Maßgabe der praktischen Realisierbarkeit an der Filmuniversität. In der Regel handelt es sich um eine Teamarbeit. Die Absprache und Genehmigung des Projektthemas und Projektplans erfolgt jeweils mit der betreuenden Lehrperson.
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Projektdokumentation und mündliche Prüfung (Kolloquium): Benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

	Studienplan BA Studiengang Film- und Fernsehproduktion 02.07.2018	Modul-typ	Veran-staltungs-art	durch Professur	Semester												Art des LN	Semester wochen stunden	Leistungs punkte
					1 WS		2 SS		3 WS		4 SS		5 WS		6 SS				
					SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1	**Einführungen**	Pflicht				5											LN m.E.		5 LP
	Einführungen	Pflicht	V/S/Ü	FFP/div.	2	2												2 SWS	2 LP
	Perspektiven der Mediengestaltung	Pflicht	V/S/Ü	FFP/div.	2	1												2 SWS	1 LP
	Fachspezifische Einführungen	Pflicht	V/S/Ü	FFP/div.	1	2												1 SWS	2 LP
				Summe SWS/LP	5	5												**5 SWS**	**5 LP**
2	**Produktionskunde I**	Pflicht				5											bLN		5 LP
	Produktionskunde I	Pflicht	V/S	FFP	3	5												3 SWS	5 LP
				Summe SWS/LP	3	5												**3 SWS**	**5 LP**
3	**Neue Medien**	Pflicht				5											bLN		5 LP
	Neue Mediale Formate	Pflicht	S	FFP	2	5												2 SWS	5 LP
				Summe SWS/LP	2	5												**2 SWS**	**5 LP**
4	**Stoffentwicklung I**	Pflicht				5											bLN		5 LP
	Stoffentwicklung & Präsentation	Pflicht	V/S	FFP	2	3												2 SWS	3 LP
	Interdisziplinäre Stoffentwicklung I	Pflicht	Ü	FFP/D/R	2	2												2 SWS	2 LP
				Summe SWS/LP	4	5												**4 SWS**	**5 LP**
5	**Geschichte und Gegenwart der Medien**	Pflicht				5											bLN		5 LP
	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte	Pflicht	V/S	MW	4	3												4 SWS	3 LP
	Hochschulöffentliche Projektpräsentation	Pflicht	V	FFP/div.	1	1												1 SWS	1 LP
	Exkursion / Filmfest	Pflicht	Ex	FFP/div.	2	1													
				Summe SWS/LP	7	5												**7 SWS**	**5 LP**
6	**Projektmanagement I**	Pflicht				5											LN m.E.		5 LP
	Filmübung non-fiktional M1	Pflicht	Ü	FFP/div.	1	2												1 SWS	2 LP
	Filmübung non-fiktional F1 Projektentwicklung	Pflicht	E	FFP	1	2												1 SWS	2 LP
	Kolloquium Filmübungen	Pflicht	K	FFP	2	1												2 SWS	1 LP

			Summe SWS/LP		4	5													**4 SWS**	**5 LP**
7	**Medientheorie**	Pflicht						5										bLN		5 LP
	Grundlagen der Medientheorie	Pflicht	S	FFP			3	5											3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP				3	5											**3 SWS**	**5 LP**
8	**Produktionskunde II**	Pflicht						5										bLN		5 LP
	Produktionskunde II	Pflicht	V/S	FFP			2	3											2 SWS	3 LP
	Filmsoftware	Pflicht	S/W	FFP			2	2											2 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				4	5											**4 SWS**	**5 LP**
9	**Medienrecht**	Pflicht						5										bLN		5 LP
	Urheberrecht & Vertragsrecht	Pflicht	V/S	FFP			2	5											2 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP				2	5											**2 SWS**	**5 LP**
10	**Stoffentwicklung II**	Pflicht						5										bLN		5 LP
	Interdisziplinäre Stoffentwicklung II	Pflicht	Ü	FFP/D/R			2	2											2 SWS	2 LP
	Dramaturgie im Dokumentarfilm	Pflicht	S	D/FFP			2	3											2 SWS	3 LP
			Summe SWS/LP				4	5											**4 SWS**	**5 LP**
11	**AV Technik I**	Pflicht						5										bLN		5 LP
	Medientechnologie interdisziplinär	Pflicht	V	FFP			2	1											2 SWS	1 LP
	Grundlagen der AV Postproduktion I	Pflicht	S	FFP			2	4											2 SWS	4 LP
			Summe SWS/LP				4	5											**4 SWS**	**5 LP**
12	**Projektmanagement II**	Pflicht						5										LN m.E.		5 LP
	Filmübung non-fiktional F1 Produktion	Pflicht	E	FFP			1	2											1 SWS	2 LP
	Filmübung fiktional M2	Pflicht	E	FFP			1	2											1 SWS	2 LP
	Kolloquium Filmübungen	Pflicht	K	FFP			2	1											2 SWS	1 LP
			Summe SWS/LP				4	5											**4 SWS**	**5 LP**

13	**Wissenschaftliches Arbeiten**	Pflicht								5							LN m.E.		5 LP
	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	Pflicht	S	FFP					2	4								2 SWS	4 LP
	Kommunikation & Konflikt	Pflicht	V/W	FFP					2	1								2 SWS	1 LP
			Summe SWS/LP						4	5								**4 SWS**	**5 LP**
14	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**	Pflicht								5							bLN		5 LP
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	V	FFP					3	5								3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP						3	5								**3 SWS**	**5 LP**
15	**Medienwirtschaft**	Pflicht								5							bLN		5 LP
	Medienwirtschaft	Pflicht	V	FFP					3	4								3 SWS	4 LP
	Filmversicherung	Pflicht	V	FFP					1	1								1 SWS	1 LP
			Summe SWS/LP						4	5								**4 SWS**	**5 LP**
16	**Dramaturgie I**	Pflicht								5							bLN		5 LP
	Dramaturgie fiktionaler Werke	Pflicht	V/S	FFP/D					3	5								3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP						3	5								**3 SWS**	**5 LP**
17	**AV Technik II**	Pflicht								5							bLN		5 LP
	Grundlagen der AV Postproduktion II	Pflicht	S/V	FFP					3	3								3 SWS	3 LP
	Spezielle Themen der Produktionskunde	Pflicht	S/V	FFP					1	2								1 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP						4	5								**4 SWS**	**5 LP**
18	**Projektmanagement III**	Pflicht								5							LN m.E.		5 LP
	Filmübung fiktional F2 Projektentwicklung	Pflicht	E	FFP					1	4								1 SWS	4 LP
	Kolloquium Filmübungen	Pflicht	K	FFP					1	1								1 SWS	1 LP
			Summe SWS/LP						2	5								**2 SWS**	**5 LP**
19	**Medien & Märkte**	Pflicht										5					LN m.E.		5 LP
	Aktuelle Tendenzen der audiovisuellen Produktion	Pflicht	V/W	FFP							3	5						3 SWS	5 LP

			Summe SWS/LP								3	5						**3 SWS**	**5 LP**
20	**Rechnungswesen**	Pflicht										5					bLN		5 LP
	Rechnungswesen	Pflicht	V	FFP							3	5						3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP								3	5						**3 SWS**	**5 LP**
21	**Marketing**	Pflicht										5					bLN		5 LP
	Integriertes Marketing	Pflicht	S	FFP							3	5						3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP								3	5						**3 SWS**	**5 LP**
22	**Dramaturgie II**	Pflicht										5					bLN		5 LP
	Mediendramaturgie	Pflicht	S	FFP							3	5						3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP								3	5						**3 SWS**	**5 LP**
23	**AV Technik III**	Pflicht										5					bLN		5 LP
	Workflows Cross Media	Pflicht	Ü	FFP							2	3						2 SWS	3 LP
	Grundlagen Animationsfilm	Pflicht	S	FFP							2	2						2 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP								4	5						**4 SWS**	**5 LP**
24	**Projektmanagement IV**	Pflicht										5					LN m.E.		5 LP
	Filmübung fiktional F2 Produktion	Pflicht	E	FFP							1	3						1 SWS	3 LP
	Supervision	Pflicht	E	FFP/div.							1	1						1 SWS	1 LP
	Kolloquium Filmübungen	Pflicht	K	FFP							1	1						1 SWS	1 LP
			Summe SWS/LP								3	5						**3 SWS**	**5 LP**
25	**Interdisziplinäres Studium**	Pflicht												10			LN m.E.		10 LP
	Veranstaltungen aus interdisziplinärem Angebot der BA-Studiengänge	Pflicht	V/S/Ü/W	FFP/div.									6*	10				6 SWS	10 LP
			Summe SWS/LP										6	10				**6 SWS**	**10 LP**
26	**Medienfinanzierung**	Pflicht												5			bLN		5 LP
	Medienfinanzierung Einführung	Pflicht	V	FFP									2	3				2 SWS	3 LP

	Medienfinanzierung Case Studies	Pflicht	Ü	FFP									1	2				1 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP										3	5				**3 SWS**	**5 LP**
27	**Medienökonomie**	Pflicht												5			bLN		5 LP
	Medienökonomie	Pflicht	S	FFP									3	5				3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP										3	5				**3 SWS**	**5 LP**
28	**Freies Studium**	Pflicht												10		5	LN m.E.		15 LP
	freies Studium aus dem gesamten BA-Angebot der Hochschule	WP	V/S/Ü/W	alle									6*	10	3*	5		9 SWS	15 LP
	oder Mitwirkung bei Pflichtübungen oder freien Projekten	WP	Ü/P	FFP															
			Summe SWS/LP										6	10	3	5		**9 SWS**	**15 LP**
29	**Künstlerisches Projekt**	Pflicht														13	bLN		13 LP
	Künstlerisches Projekt	Pflicht	E	FFP											0,5	13		0,5 SWS	13 LP
			Summe SWS/LP												0,5	13		**0,5 SWS**	**13 LP**
	Bachelorarbeit		E	FFP											0,5	11		0,5 SWS	11 LP
	Kolloquium zur Bachelorarbeit		K	FFP												1			1 LP
			Summe SWS/LP												0,5	12		**0,5 SWS**	**12 LP**

1		2		3		4		5		6	
SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
25	**30**	**21**	**30**	**20**	**30**	**19**	**30**	**18**	**30**	**4**	**30**

SUMME	
107 SWS	**180 LP**

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO)

vom 31.07.2017, geändert durch Satzung vom 02.07.2018
- Lesefassung -

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.[2]

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Hochschulgrad
§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
§ 6 Bachelorarbeit
§ 7 Zeugnis/Urkunde
§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium hat folgende übergeordnete Qualifikationsziele:

Wissen

- Grundlegende Kenntnisse der angewandten Medienforschung und deren elementarer Diskurse
- Kenntnisse der aktuellen künstlerischen und ökonomischen Diskurse im Bereich Film- und Fernsehen
- Breite Kenntnisse der Medienwirtschaft auf Mikro- und Makroebene, insbesondere die Fähigkeit, Produktionen zu budgetieren, Verträge unter Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen zu schließen, sowie ein grundlegender Überblick über den nationalen Medienmarkt mit Ausblick auf internationale Märkte
- Grundlegende Kenntnisse der Produktionsprozesse neuer Medien und die Fähigkeit, sich selbständig in diesem Bereich weiterzubilden

Fertigkeiten

- Umfassende Kenntnisse von Methoden und Prozessen der Film- und Fernsehproduktion
- Grundlegende Fähigkeit, Produktionen zu finanzieren und zu vermarkten
- Vertiefte Fähigkeit, Prozesse der audiovisuellen Medienproduktion von der Planung bis zur Postproduktion zu begleiten.

[2] Genehmigt von der Präsidentin am 22.08.2017 und am 17.09.2018

Sozialkompetenz

- Vertiefte Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit, insbesondere Stoffe in interdisziplinären Teams zu entwickeln, nach künstlerischen und ökonomischen Kriterien zu beurteilen, zu präsentieren und die weitere dramaturgische Umsetzung mitzugestalten
- Fähigkeit zur Formulierung eigener künstlerischer Positionen und künstlerische Problemstellungen im Kontext organisatorischer und ökonomischer Möglichkeiten vermittelnd zu betrachten

Selbständigkeit

- Grundlegende Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit
- Grundlegende Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Arbeit
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernprozesses und des eigenen künstlerischen Wirkens
- Eigenständige Vertiefung von individuellen Interessen und Talenten im weiteren Feld der audiovisuellen Medien

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten im Feld der Medienproduktion und Medienwirtschaft, insbesondere der Film- und Fernsehproduktion. Der Fokus der Ausbildung liegt auf der Vorbereitung zu einer Tätigkeit in der Produktionsleitung audiovisueller Medien.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Film- und Fernsehproduktion beträgt 6 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 107 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (11 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

<u>Pflichtmodule</u>

<u>Grundlagenmodule</u>

Modul 1	Einführungen	(5 LP)
Modul 2	Produktionskunde I	(5 LP)
Modul 3	Neue Medien	(5 LP)
Modul 4	Stoffentwicklung I	(5 LP)
Modul 5	Geschichte und Gegenwart der Medien	(5 LP)
Modul 7	Medientheorie	(5 LP)
Modul 9	Medienrecht	(5 LP)
Modul 11	AV Technik I	(5 LP)
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten	(5 LP)
Modul 14	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	(5 LP)

Studienmodule

Modul 8	Produktionskunde II	(5 LP)
Modul 10	Stoffentwicklung II	(5 LP)
Modul 15	Medienwirtschaft	(5 LP)
Modul 16	Dramaturgie I	(5 LP)
Modul 17	AV Technik II	(5 LP)
Modul 19	Medien und Märkte	(5 LP)
Modul 20	Rechnungswesen	(5 LP)
Modul 21	Marketing	(5 LP)
Modul 22	Dramaturgie II	(5 LP)
Modul 23	AV Technik III	(5 LP)
Modul 25	Interdisziplinäres Studium	(10 LP)
Modul 26	Medienfinanzierung	(5 LP)
Modul 27	Medienökonomie	(5 LP)
Modul 28	Freies Studium	(15 LP)

Projektmodule

Modul 6	Projektmanagement I	(5 LP)
Modul 12	Projektmanagement II	(5 LP)
Modul 18	Projektmanagement III	(5 LP)
Modul 24	Projektmanagement IV	(5 LP)
Modul 29	Künstlerisches Projekt	(13 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 25: Interdisziplinäres Studium sind 10 LP aus Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die die Studiengänge der Filmuniversität interdisziplinär geöffnet haben.

Im Modul 28: Freies Studium sind 15 LP nachzuweisen.
Das kann erfolgen durch eine beliebige Kombination von:
1. Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der Filmuniversität; mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen belegt werden. Und/oder
2. Teilnahmen an Filmübungen und anderen künstlerischen Hochschulprojekten. Dabei können bis zu drei Produktionsleitungen oder Projektleitungen mit je 5 LP, bis zu 2 mitverantwortliche Tätigkeiten (Aufnahmeleitung oder ähnliches) mit je 3 LP und bis zu 4 Projektassistenzen mit je 1 LP angerechnet werden. Von diesen Werten kann abgewichen werden, wenn der tatsächliche Aufwand nachweisbar höher oder geringer ist.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

3. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP

Modul 2	Produktionskunde I
Modul 3	Neue Medien
Modul 4	Stoffentwicklung I
Modul 5	Geschichte und Gegenwart der Medien
Modul 7	Medientheorie
Modul 8	Produktionskunde II
Modul 9	Medienrecht
Modul 10	Stoffentwicklung II
Modul 11	AV Technik I
Modul 14	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modul 15	Medienwirtschaft
Modul 16	Dramaturgie I
Modul 17	AV Technik II
Modul 20	Rechnungswesen
Modul 21	Marketing
Modul 22	Dramaturgie II
Modul 23	AV Technik III
Modul 26	Medienfinanzierung
Modul 27	Medienökonomie
Modul 29	Künstlerisches Projekt

4. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 6	Projektmanagement I
Modul 12	Projektmanagement II
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten
Modul 18	Projektmanagement III
Modul 19	Medien und Märkte
Modul 24	Projektmanagement IV
Modul 25	Interdisziplinäres Studium
Modul 28	Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 26 und 27 in einfacher Wertung und der Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 29 in 10-facher Wertung:	75 %
Note der Bachelorarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,3 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche oder theoretische Arbeit. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 125 Leistungspunkten. Die Anmeldung der Bachelorarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuerin/Betreuer, Gutachterin/Gutachter und Studiendekanin/Studiendekan.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen (11 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 4 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 20-40 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:
- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 29 zusätzlich den Titel des Projektes, Genre, Material und Laufzeit, sowie den Namen der Regisseurin/des Regisseurs und den Namen der Autorin/des Autors.
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen (siehe ab Seite 4 ff.)
Anlage 2: Regelstudienplan (siehe ab Seite 35 ff.)
Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Film- und Fernsehproduktion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/180 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerber/innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die DSH-2 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis
- 26 Wochen berufspraktische Erfahrungen. Diese sind zu erbringen durch eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit als Produktionsassistent/in, Aufnahmeleiter/in, Aufnahmeleiterhilfe, Volontär/in oder Praktikant/in im Bereich von Produktions- oder Aufnahmeleitung in der öffentlich-rechtlichen oder privaten AV-Medienwirtschaft

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs Film- und Fernsehproduktion ist in Praxis und Theorie so ausgestaltet, dass sie eigenständige Persönlichkeiten für den produktionellen Bereich der künstlerisch-organisatorisch-ökonomischen Umsetzung von Film- und Fernsehprojekten fördert. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, die beruflichen Grundlagen für alle produktionellen Berufe der Film- und Fernsehwirtschaft zu legen.

Im Zentrum der Lehre stehen die organisatorisch-künstlerische Arbeit und deren Reflektion in Hinblick auf die produktionelle Realisierung audio-visueller Medienprojekte, vor allem von Film- und Fernsehprojekten.

Die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen verfügen in ihrem Qualifikationsprofil über eine praktische und theoretische Kompetenz, um im Berufsfeld Produktion audiovisueller Medien tätig sein zu können. Eine exzellente/hervorragende praktische Bachelorarbeit bildet eine Grundvoraussetzung für den Master "Produktion".

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Für die Gesamtnote werden das arithmetische Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2,3,4,5,7,8,9,10,11,14,15,16,17,20,21,22,23,26 und 27 in einfacher Wertung und der Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 29 in 10-facher Wertung mit 75 Prozent, die Note der Bachelorarbeit mit 20 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit mit 5 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für ein Masterstudium.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über alle grundlegenden Kompetenzen der Film- und Fernsehproduktion, die sie zu beruflicher Tätigkeit in vielen Bereichen der Film- und Fernsehproduktion, sowie der Produktion anderer audio-visueller Medien qualifiziert. Ihre Qualifikation ermöglicht es ihnen, bereits bestehende Tätigkeitsfelder (z.B. Aufnahmeleitung, Filmgeschäftsführung, Produktionsassistenz, Produktionsleitung) einzunehmen, als auch den Bereich derartiger Tätigkeitsfelder zu erweitern und weiterzuentwickeln (Herstellungsleitung, Producer).

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND[1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse[3], im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)[4] sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)[5] beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

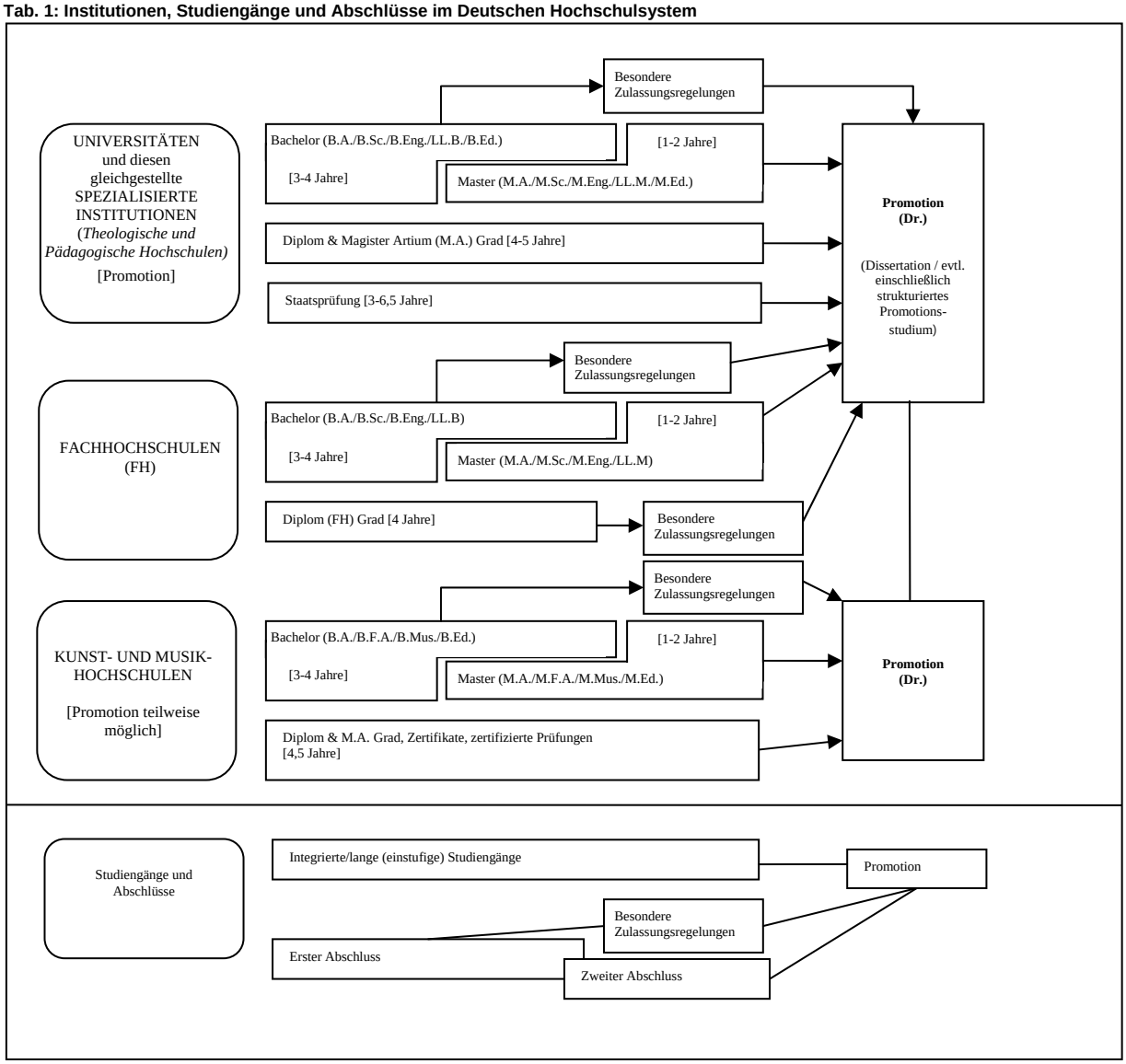

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[vi] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[vii]

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[viii]
Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.
Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[ix]
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).
Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.
Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.
Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.
Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[x]
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst” als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.

3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de .

5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland'", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).